

Konstituierende Nationalversammlung. — 43. Sitzung am 3. Dezember 1919.

206/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Dr. Schürrff und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Verwertung der Sachdemobilisierungsgüter.

Die Sachdemobilisierung, seit einem Jahre mit der Verwertung der verschiedensten Kriegsgefangenenlager, Depots, Fabriken, Werkstätten etc. beschäftigt, hat trotz der großen Vorräte an Baumaterialien den baugewerblichen Betrieben unmittelbar, beziehungsweise im Wege des Wirtschaftsverbandes des Baugewerbes nur einen kleinen Bruchteil dieser Güter zukommen lassen. Die geringen Mengen von Baumaterialien, die den Mitgliedern der Genossenschaften von diesem Wirtschaftsverbande vermittelt wurden, wurden ihnen zu großem Teile — wie dies zum Beispiel auch bei der Bau- und Steinmeistergenossenschaft zu Perchtoldsdorf der Fall war — von Arbeiterräten wieder entzogen. Die Art der Aufteilung der Sachdemobilisierungsgüter auf Einzelfirmen und an Genossenschaften war schon wiederholt in der Öffentlichkeit, insbesondere in der Tagespresse Gegenstand heftigster Kritik; dabei wurde besonders behauptet, daß die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung einzelne große Firmen besonders begünstigt, wogegen die Genossenschaften stark zurückgesetzt werden. Ganz besonders auffallend ist, daß bei der Aufteilung der Materialien der Betonbalkenfabrik in Weigelsdorf die Genossen-

schaft der Bau- und Steinmeister fast gar nicht berücksichtigt wurde, während sehr große Mengen an Firmen gelangten, die mit dem zugewiesenen Material Handel treiben. Außerdem wurde vor wenigen Tagen ein ganzes Barackenlager einem einzigen Unternehmer überlassen, während es den baugewerblichen Betrieben überhaupt schwer fällt, Baracken zu halbwegs angemessenen Preisen ersterben zu können. Dies bestätigt nicht zuletzt die Tatsache, daß eine größere Anzahl Firmen in Wien heute mit Barackenholz Handel treiben.

Mit Rücksicht auf die geradezu trostlose Lage des Baugewerbes und die Notwendigkeit, dieser Berufsgruppe in ihrem schwierigen Existenzkampfe Hilfe zu bringen, ist eine ausgiebige Zuweisung von Sachdemobilisierungsgütern an die mittleren und kleineren baugewerblichen Betriebe notwendig.

Daher stellen die Gefertigten an den Herrn Staatssekretär die Anfrage:

„Ob er geneigt ist, alle zur Verarbeitung gelangenden Baustoffe aus verschiedenen Abbruchaktionen dem Baugewerbe im direkten Wege zuweisen zu lassen?“

Wien, 3. Dezember 1919.

Dr. Dinghofer.
Dr. Viktor Witte.
Waber.
Stockar.
Müller-Guttenbrunn.
J. Maher.
Grahamer.

Dr. Schürrff.
Rittinger.
Birchbauer.
Thanner.
Wimmer.
Wedra.
M. Pauly.
Dr. Straffner.